

III. Leistungsbewertung für die Sekundarstufe II

a) schriftliche Leistungen / Klausuren

In Anlehnung an die Abiturvorgaben des zuständigen Ministeriums sollen in Klausuren ab der Q1 alle Anforderungsbereiche sowie die Darstellungsleistung angemessen berücksichtigt werden (siehe dazu auch Tab. 1). Die **Klausuren** werden dabei nach dem im Abitur üblichen **Punkteraster** benotet (siehe dazu auch Tab. 2).

Inhaltliche Leistung (AFB I – III)	Leistungskurs	Grundkurs
AFB I (Reproduktion)	30%	30%
AFB II (Anwendung)	50%	50%
AFB III (Transfer)	20%	20%
Darstellungsleistung	12%	10%

Tab. 1: Leistungsbewertung der schriftlichen Leistungen

Anteil in %	Note	Punkte
100 - 95	1+	15
90	1	14
85	1-	13
80	2+	12
75	2	11
70	2-	10
65	3+	9
60	3	8
55	3-	7
50	4+	6
45	4	5
40	4-	4
33	5+	3
27	5	2
20	5-	1
> 20	6	0

Tab. 2: Punkteraster für die Benotung von Klausuren

b) schriftliche Leistung / Facharbeit

In der Jahrgangsstufe Q1 kann die zweite Klausur durch die Anfertigung einer Facharbeit ersetzt werden. Die Beurteilungskriterien für Facharbeiten regelt ein für alle Fächer verbindliches schulinternes Bewertungsraster, das formale Aspekte, methodisches Vorgehen und die inhaltliche Qualität der Arbeit berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler treten an den Lehrer mit einem Themenvorschlag heran. Bevorzugt sollten die Schülerinnen und Schüler praktische Experimente konzipieren, durchführen und auswerten. Möglich sind aber auch die Dokumentation von Naturbeobachtungen, Durchführung und Auswertung von Umfragen, Bau und Evaluation von biologischen Modellen oder ähnliche praktische Aspekte sowie eine Literaturbearbeitung.

c) sonstige Mitarbeit

Erfasst werden Qualität, Quantität und Kontinuität von Beiträgen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der Unterrichtseinheit. Diese können von einzelnen Schülerinnen oder Schülern, bzw. von Schülergruppen eingebracht werden. Zu solchen mündlichen, schriftlichen oder praktischen Formen von Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- Qualität und Quantität mündlicher Beiträge zum Unterrichtsgespräch wie...
 - Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellung von Zusammenhängen oder Bewertung von Ergebnissen
 - Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagramme
 - Beschreibung von Sachverhalten in der adäquaten Fachsprache
- Memorieren von Inhalten
- Selbstständigkeit bei der Planung von Experimenten

- Verhalten beim Experimentieren:
 - Selbstständigkeit, Ausdauer, Beachtung der Vorgaben, Einhaltung der Sicherheitsvorschriften,
 - Sorgfalt im Umgang mit Geräten etc., Genauigkeit bei der Durchführung, Beteiligung an Aufräumarbeiten
- Erstellung von Dokumentationen, Präsentationen, Protokollen, Lernplakaten, naturwissenschaftlichen Skizzen
- Anfertigung von Präparaten oder Sammlungen
- Erstellen und Vortragen eines Referates inklusive eines sinnvollen und übersichtlichen Handouts für die Mitschülerinnen und Mitschüler (max. 1 pro Halbjahr)
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- Gelegentliche angekündigte schriftliche Übungen über den Inhalt der letzten 4 Stunden (maximal zwei pro Halbjahr, maximal je 20 Minuten Dauer)
- Unangekündigte schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben

d) Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der schriftlichen Leistung (50%) wie aus der sonstigen Mitarbeit (50%) zusammen, wobei pädagogischer Spielraum erhalten bleiben muss, z.B. für die Berücksichtigung einer Lern- und Leistungsprogression.

e) Klausurplan bzw. Klausurdauer für die Sek. II

Folgender Klausurplan ist für die Sek. II gültig:

	<u>Einführungsphase</u>		<u>Qualifikationsphase I</u>		<u>Qualifikationsphase II</u>	
	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Anzahl	1	2	2	2	2	1
Dauer GK	2 U-Std.	2 U-Std.	2 U-Std.	2 U-Std.	3 U-Std.	3 ³ / ₄ Zeitstunden
Dauer LK:	-	-	4 U-Std.	4 U-Std.	5 U-Std.	4 ¹ / ₂ Zeitstunden

f) Quellen

- SchulG vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006, § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung
- APO-GOST vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 (G9 alt, letztmals G9 und G8), 3. Abschnitt § 13-17 Leistungsbewertung
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW Biologie vom 1. August 1999, Kapitel 4 Lernerfolgsüberprüfungen, insbesondere 4.2 Beurteilungsbereich Klausuren; 4.3 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit